TOP 6.2.

VORLAGE

zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, **Umwelt und Wirtschaft** am 11.02.2016

Betr.: Bauantrag Umbau vorhandener Bungalow und Nutzungsänderung Garage zu Wohnraum, Fritz-Reuter-Str. 2 in Graal-Müritz Flurstück 34/1, Graal 1

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- **C**) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Bauherr plant auf dem o.g. Flurstück das Nebengebäude, z.Z. als Ferienwohnung und Garage genutzt, zum Wohnhaus umzubauen und mit Satteldach aufzustocken.

Das Grundstück ist lt. Flächennutzungsplan (FNP) als Wohngebiet ausgewiesen.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung einfügt und die Vorschriften der Gestaltungssatzung für den "Graaler Bereich" eingehalten werden.

Bei dem geplanten Vorhaben wird nur mit dem Treppenneubau die Grundstücksfläche zusätzlich überbaut.

ZuB)

Die Aufstockung fügt sich aus Sicht der Verwaltung ein. Unter der Maßgabe, dass die Terrassentür durch einen horizontalen Kämpfer im oberen Drittel zu teilen ist (Vorschrift der Gestaltungssatzung), kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag "Umbau vorh. Bungalow sowie Nutzungsänderung Garage zu Wohnraum", Az.: 06864-15-117, wird unter der v. g. Maßgabe (Zu B) erteilt.

G i e s e Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitg	glieder des Ausschusses:	7
Davon anwesend:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		



Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Rostock

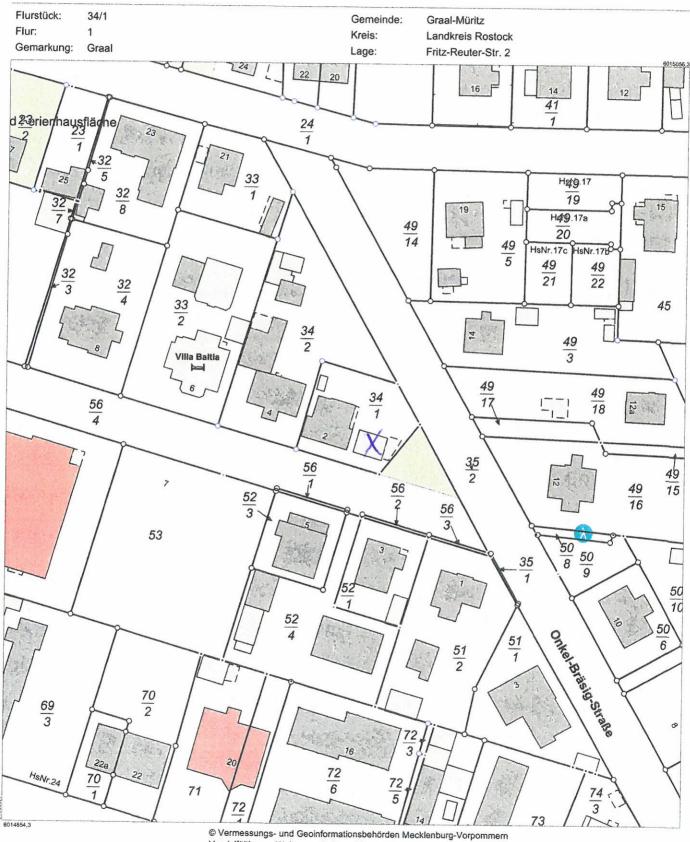
Liegenschaftskarte MV 1:1000

Liegenschaftskataster

Auszug aus dem

August-Bebel-Str. 3 18209 Bad Doberan

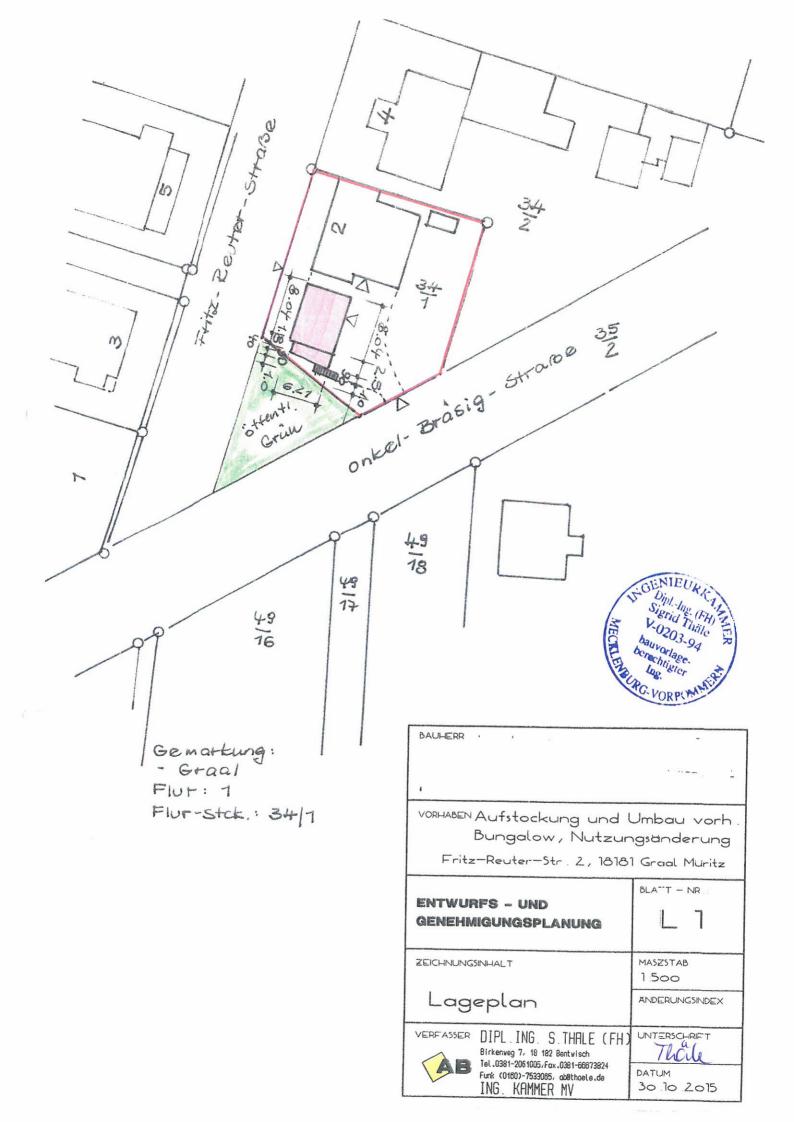
Erstellt am 07.10.2015



Maßstab 1:1000

40 Meter

Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisiergrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

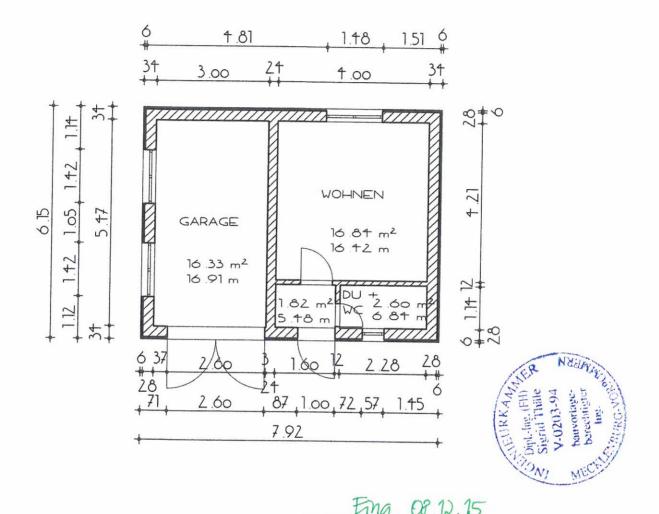




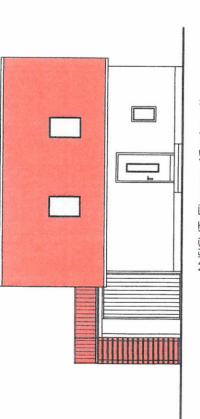


24.01.16

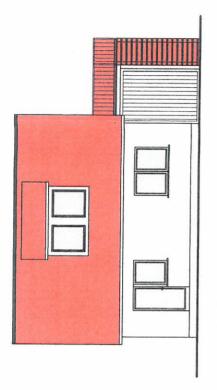
Grundriss EG-Bestand (kein OG vorhanden)



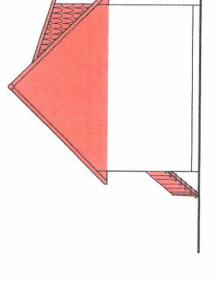




ANSICHT Eingang/Gartenseite

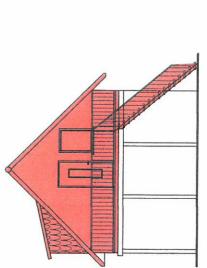


ANSICHT Strassenseite/Terrassentür



ANSICHT Giebelseite/Wohnhaus





ANSICHT Giebelseite/Carportseite

